



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

25. Oktober 2008

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2008 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

hier: Textziffern 8 (Bevollmächtigter und Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund) und 23 (Norddeutscher Rundfunk)

Finanzausschusssitzung am 3. September 2008

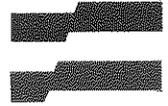
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Bevollmächtigter und Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund sowie Norddeutscher Rundfunk unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 3. September 2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

d.d. Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

13. Oktober 2008

**Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses zu den
Bemerkungen des Landesrechnungshofes 2008 am 03. September 2008
hier: Textziffern 8 (Bevollmächtigter und die Vertretung des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund) und 23 (Norddeutscher Rundfunk)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wunschgemäß übersende ich Ihnen meine Vorlage zur Staatssekretärsbesprechung zum
Thema „Mobilität in der Landesvertretung Schleswig-Holstein beim Bund (LV)“ vom 11.
Juni 2008 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Einen Erfahrungsbericht hierzu werde ich Ih-
nen - wie vereinbart – zum 30. Juni 2009 übermitteln.

Daneben übersende ich Ihnen wunschgemäß einen Auszug aus dem Jahresbericht 2008
des Rechnungshofes der Freien und Hansestadt Hamburg vom 03. Januar 2008 (ein-
schließlich Auszug aus der Kurzfassung als Pressemitteilung) mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Maurus
Chef der Staatskanzlei

11. Juni 2008

Frau Staatssekretärin und
Herren Staatssekretäre

Mobilität in der Landesvertretung Schleswig-Holstein beim Bund (LV)

1. Beschlussvorschlag:

Die Staatssekretäre kommen überein, dass eine deutliche Verbesserung der Mobilität in der Landesvertretung im Bereich der Fachreferenten erforderlich ist. Es soll angestrebt werden, dass Fachreferenten künftig für eine Dauer von drei bis fünf Jahren in der Landesvertretung tätig sein sollen. Gleichzeitig sehen alle Ressorts in dieser Maßnahme einen interessanten Beitrag zur Personalentwicklung in Vorbereitung auf die Übernahme einer Führungsposition.

Um dieses Ziel zu erreichen soll alternativ zu der bisherigen Regelung der Versetzung der Beschäftigten in die Landesvertretung verstärkt das Instrument der Abordnung gewählt werden, um die spätere Rückkehr in das Ressort und die dortige kontinuierliche Einbindung in eine Personalentwicklung zu erleichtern. Insbesondere in den Fällen, in denen die klare Zuordnung eines oder einer Referentin zu einem Ressort nicht eindeutig möglich ist, soll daneben weiter das bisherige Verfahren der Versetzung bestehen bleiben. Dabei kann mit den Ressorts ein fester Rückkehrtermin vereinbart werden.

Im Falle der Neuregelung können im Einvernehmen mit den Ressorts die jetzt im Haushalt der Landesvertretung hierfür enthaltenen Planstellen und Stellen sowie die dazugehörigen Budgets aus dem Kapitel 0302 in die jeweiligen Geschäftsbereiche der Ressorts umgesetzt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass das Ziel der Verbesserung der Mobilität schrittweise erreicht werden soll. Übergangsregelungen sind insbesondere für lebensältere Beam-

te/Beschäftigte zu treffen. Ferner sind sozial verträgliche Regelungen erforderlich.

Der Bevollmächtigte wird gebeten, mit den Ressorts Gespräche über die Einzelheiten der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen aufzunehmen. Im Falle der Übertragung von Stellen an die Ressorts soll dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009/2010 erfolgen. Dies schließt die konkrete Zuordnung von Fachreferenten zu den Ressorts ein.

2. Problem:

Der Landesrechnungshof hat in seinen Prüfungsmitteilungen vom 2. Juli 2007 empfohlen, künftig neuen Referentinnen und Referenten die Aufgaben in der LV mit Sitz in Berlin nur noch befristet im Rahmen von Abordnungen zu übertragen. Er bemängelt, dass es bei den Referentinnen und Referenten in den vergangenen Jahren kaum Fluktuationen gegeben habe. Sie nähmen ihre Aufgaben zum großen Teil schon seit vielen Jahren wahr. Der Landesrechnungshof empfiehlt, künftig Fachleute für eine Referententätigkeit nur für einen befristeten Zeitraum von drei bis fünf Jahren im Rahmen von Abordnungen in der Landesvertretung einzusetzen. Sie sollten nach dieser Zeit in das entsendende Ministerium zurückgehen oder im Rahmen der Personalentwicklung in anderen Aufgabenbereichen der Landesverwaltung eingesetzt werden.

Zentrale Aufgabe der Landesvertretung ist es, die Interessen des Landes gegenüber dem Bund und seinen Organen zu vertreten. Dazu gehört es insbesondere, in enger Zusammenarbeit mit den Fachministerien die Sitzungen des Bundesrates und seiner Fachausschüsse vorzubereiten sowie über wichtige bundespolitische Ereignisse mit Auswirkungen auf die Landespolitik zu berichten. Dies verlangt fachlich als auch personalwirtschaftlich eine enge Verzahnung zwischen Kiel und Berlin. Der Austausch der Informationen und des Fachwissens wird dadurch verbessert. Nach der Rückkehr der Fachreferenten in die Stammdienststelle können die dann vorhandenen Netzwerke auch in Kiel genutzt werden. Dazu ist ein flexiblerer Personaleinsatz ein wichtiger Beitrag. Das zeigen u.a. auch die Erfahrungen in anderen Landesvertretungen. Dieses Konzept knüpft an die bis 1988 übliche Praxis der Landesvertretung an, die aus nicht mehr im einzelnen nachvollziehbaren Gründen aufgegeben wurde.

Ziel ist es die Landesinteressen in Berlin noch effektiver wahrzunehmen durch:

- eine stärkere Verbindung zwischen landes- und bundespolitischen Fragestellungen
- eine noch engere Verzahnung zwischen Ressort und LV

- das Nutzen der fachlichen Kompetenz und der Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachressorts für die LV
- das Nutzen der Netzwerke in Berlin für die Fachressorts
- und letztendlich die Chance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Berliner Verhältnisse und die Politik des Bundes kennenzulernen.

3. Lösung

Die Staatskanzlei hat auf Vorschlag des Bevollmächtigten im Hinblick auf die in der LV als Fachreferenten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Konzept entwickelt, das sich an der Praxis anderer Landesvertretungen orientiert und die Ergebnisse der Prüfung des Landesrechnungshofes aufnimmt.

Auch mit den Ressorts besteht Einvernehmen, dass eine größere Mobilität auf der Ebene der Fachreferenten in der LV anzustreben ist. Eine Möglichkeit, die Mobilität zu steigern, wird in einer Veränderung der Entsendepraxis in die Landesvertretung gesehen. Daher soll den Ressorts folgendes Modell für das künftige Vorgehen angeboten werden:

Die bisherigen Stellen in der LV werden in die jeweiligen Ressorts verlagert und die zurzeit noch in der LV Beschäftigten in diese Ressorts versetzt. Die Planstellen und Stellen sowie die dazugehörigen Budgets werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009/2010 in die jeweiligen Ressorts umgesetzt. Dadurch können die Beschäftigten besser als bisher weiter in die Personalplanung der Ressorts und dortige Personalentwicklung einbezogen werden.

Im Einzelnen sollen bei diesem Vorgehen die folgenden Kriterien zugrunde gelegt werden:

- Dienstrechtliche Anbindung der Fachreferenten in den jeweiligen Ressorts (bei Umsetzung von Planstellen/Stellen mit den jeweiligen Budgets in die Ressorts auf der Grundlage der derzeitigen Besetzungen und Zuständigkeiten),
- Entsendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wege der Abordnung durch das Fachressort im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten,
- Abordnung für drei bis fünf Jahre an die LV,
- Einsatz vorwiegend jüngerer Beschäftigter in der Landesverwaltung nach ersten Erfahrungen in Kiel, die durch den Einsatz in Berlin eine Entwicklungsperspektive erhalten,
- Umsetzung im Rahmen einer sozialverträglichen Übergangsregelung, die die schutzwürdigen Belange der Beschäftigten angemessen berücksichtigt,
- Vorrang der freiwilligen Rotation vor einseitigen Maßnahmen des Dienstherrn.

Bei Umsetzung der Budgets und Stellen werden die Personalkosten anschließend von den jeweiligen Ressorts getragen. Vorgesetzter der Fachreferenten ist für die Dauer der Abordnung der Bevollmächtigte. Sie unterliegen seiner fachlichen Weisungsbefugnis. Der Leiter der ursprünglichen Beschäftigungsbehörde ist Dienstvorgesetzter hinsichtlich der ihm verbleibenden Aufgaben, insbesondere der Zuständigkeit für die beamtenrechtlichen Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten des Beamten (§ 4 Abs.2 LBG). Dem Leiter der neuen Behörde fallen Dienstvorgesetztenfunktionen nur insoweit zu, als sich um tätigkeitsbezogene beamtenrechtliche Entscheidungen hinsichtlich der diesem zustehenden dienstrechtlichen Aufgaben handelt. Dienort für den Abordnungszeitraum ist Berlin. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der Budgets und Stellen führen in den Ressorts nicht zur Erhöhung der bestehenden Einsparverpflichtungen im Rahmen des Personaleinsparkonzepts bis 2010.

Alternativ kommt aber auch ein Festhalten an dem derzeitigen Verfahren der Versetzung in die Landesvertretung in Betracht, wobei zukünftig ein Wechsel nach drei bis fünf Jahren zu verabreden ist. In diesem Fall ist ein enger Austausch der personalbewirtschaftenden Stellen in der Staatskanzlei/Landesvertretung und im Ressort sicher zu stellen.

Die zweite Alternative bietet sich vor allem für die Ressorts an, die zurzeit nicht durch eine Vollzeitkraft in der LV vertreten werden. Sie soll aber auch den Ressorts offenstehen, die aus personalwirtschaftlichen Gründen dieses Modell bevorzugen. Auf diese Weise können Erfahrungen mit beiden Varianten gewonnen werden.

Es ist vorgesehen, **neuen** Beschäftigten in der LV Aufgaben künftig nur noch befristet zu übertragen. Dies ist grundsätzlich in beiden Varianten denkbar.

Für lebensältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Vorliegen entsprechender familiärer Konstellationen ist ein sozialverträgliches Übergangskonzept zu erarbeiten, das die schutzwürdigen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesvertretung angemessen Rechnung trägt.

Die Bundesratskoordinierungsreferenten und die Veranstaltungsreferenten verbleiben als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei in der LV. Ferner muss ein Verwaltungsleiter der LV zur Verfügung stehen.

Bei der vorgesehenen Stellenrotation zum Zwecke der Erhöhung der Verwaltungseffizienz müssen die Besonderheiten im Einzelfall bei der Anwendung des Rotationsprin-

zips bei den bereits jetzt in der Landesvertretung tätigen Referentinnen und Referenten berücksichtigt werden. Die Umsetzung des Konzepts soll daher im Rahmen einer sozialverträglichen Übergangsregelung, die die schutzwürdigen Belange der Beschäftigten angemessen berücksichtigt, vorgenommen werden. Bei der erforderlichen Abwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- die Landesregierung in den letzten Jahren sukzessive alle Rotationsstellen abgebaut hat
- viele Referentinnen und Referenten im Vertrauen auf die bisherige Praxis Vermögensdispositionen getroffen haben
- die Referentinnen und Referenten familiär und sozial fest in Berlin verwurzelt sind
- bei den Referentinnen und Referenten, die im Angestelltenverhältnis stehen, in den Dienstverträgen als Dienort Berlin genannt ist
- viele Referentinnen und Referenten bereits durch einen Umzug von Kiel nach Bonn und von dort nach Berlin Mobilität bewiesen haben
- einige Referentinnen und Referenten bereits ein hohes Dienst- und/oder Lebensalter aufweisen.

Die Einzelheiten werden vom Bevollmächtigten, mit den Beschäftigten und den jeweiligen Ressorts bilateral besprochen. Im Anschluss an diese Vorlage nach den dann zu führenden Gesprächen mit den Ressorts wird ein Gesamtableau erstellt, aus dem die einzelnen Zuordnungen hervorgehen. Wegen der zum Teil unklaren Zuordnungen zu den Ressorts wird eine abschließende Abstimmung über das Tableau durchgeführt.

4. Stellungnahmen der beteiligten Ressorts:

Den Anmerkungen der Ressorts zum Stellenübergang nach § 50 LHO ist dadurch Rechnung getragen, dass evtl. Stellenübertragungen zur Haushaltsaufstellung 2009/2010 erfolgen sollen.

Der Maßgabe des MBF zur Rolle des Dienstvorgesetzten wird durch die Klarstellung auf Seite 3 der Vorlage Rechnung getragen.

Der MSGF hat zur Abordnung auf § 50 Abs. 3 LHO hingewiesen. Dieser Punkt ist mit dem FM erörtert worden und vor dem Hintergrund einer zeitlich festgelegten Rückkehr des abgeordneten Beamten/Beschäftigten in das Ressort als nicht problematisch angesehen worden.

Den Maßgaben der übrigen Ressorts wurde insbesondere durch das Angebot der alternativen Lösung und der Verankerung einer Übergangsregelung Rechnung getragen.

Die Mitzeichnung ist in der AL-1-Runde am 3. Juni 2008 erfolgt.

5. Finanzielle Auswirkungen und Verwaltungsaufwand:

5.1 Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Die vorhandenen Planstellen und Stellen sowie die dafür veranschlagten Budgets werden aus dem Einzelplan 03, Kapitel 0302 in die jeweils zuständigen Einzelpläne der Ressorts umgesetzt. Zusätzliche finanzielle Auswirkungen können durch Umzugskosten und Trennungsgeldansprüche anstehen.

5.2 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung ist für jedes Ressort als gering anzusehen.

5.3 Auswirkungen auf die private Wirtschaft

Keine.

6. Gender Mainstreaming:

Die Gender-Mainstreaming-Methode¹ wurde angewandt; die geschlechtsspezifischen Belange wurden bei der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigt und werden bei der Umsetzung beachtet. Der Ansatz einer stärkeren Mobilität ist in vielen anderen Vorschriften der Landesverwaltung zugrunde gelegt worden (z.B. Mobilitätsrichtlinien). Im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangskonzepts sollen insbesondere familiäre Situationen Berücksichtigung finden.

7. Pressemitteilung: nein

8. Allgemeine Hinweise:

In einigen Bundesländern, z.B. in Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz wird in ähnlicher Weise verfahren.

gez.

Heinz Maurus

¹ Vgl. Ziffer 4 des Rahmenkonzeptes des MJF –Kab.-Vorl 156/02

Bearbeitung	Lauf- zeichen	Aufgaben
Rosemarie Schönegg-Vornehm (Tz.) Vertreter: Harald Buntten Aufgrund der Koordinierungsfunktion Sonder- stellung (s. Vorlage)	KSt-A / LV 10 LV 11	Bundesratskoordinierung, Recht, Vermitt- lungsausschuss (VA)
Dr. Andreas Timmermann Vertreter: a/b) Dr. Olaf Bastian c) nach Weisung d) Dirk Gatermann Aufgrund der Koordinierungsfunktion Sonder- stellung (s. Vorlage)	KSt-B / LV 18 StB LV 20	a) Bundesratskoordinierung b) Vermittlungsausschuss c) Beschaffung fachlicher Informationen und politischer Analysen für den Bevoll- mächtigten d) Wirtschaft und Technologie Post und Telekommunikation wirtschaftliche Folgen der Truppenreduzie- rung und Rüstungskonversion
Harald Buntten Vertreter/in: a) Frau Rosemarie Schönegg-Vornehm b) Beate Krüger c) Dirk Gatermann	LV 11 KSt-A / LV 10 LV 17 LV 20	a) Innenpolitik, Sport, Justitiar b) Ständige Vertragskommission der Län- der c) Geheimschutzbeauftragter
Holger Hohnheit Vertreter: Friedrich Engelmann	LV 12 LV 15	Arbeit und Soziales, Familie und Senioren
Birgit Schumacher-Geiger/ Dr. Wenzel Vertreter Frank Wiemer	LV 13 LV 14	Finanzen und Steuern
Frank Wiemer Vertreter: Udo Bünnagel	LV 14 LV 16	Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz
Friedrich Engelmann Vertreter: Holger Hohnheit	LV 15 LV 12	Gesundheit

Bearbeitung	Lauf- zeichen	Aufgaben
Udo Bünnagel Vertreter: Frank Wiemer	LV 16 LV 14	Natur und Umwelt, Energiepolitik, Forsten, Tierschutz
Beate Krüger (Tz.) Vertreterin: Heike Muß	LV 17 LV 19	Wissenschaft, Forschung und Kultur, Bildung und Weiterbildung, Medienpolitik, Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
Dirk Gatermann Vertreter: a) Dr. Andreas Timmermann b) Holger Hohnheit zu entscheiden ist über die Fachaufgaben, Verwaltungsleitung bleibt in Berlin (s. Vorlage)	LV 20 KSt-B / LV 18 LV 12	a) Verkehr und Tourismus b) Leitung der Allgemeinen Verwaltung, Personalangelegenheiten, Innerer Dienst, Haushaltsangelegenheiten Kapitel 0302, Modernisierungsprojekte, Organisation
Kai Svenja Reitemeyer Vertreter: a) Rosemarie Schönegg-Vornehm b) Dirk Gatermann c) Gabriele Benack zu entscheiden ist über die Fachaufgaben	LV 203 KSt-A / LV 10 LV 20 StB - 1	a) Frauen und Jugend b) IT-Leitstelle, IT-Angelegenheiten, IT-Planung der Landesvertretung, Anwenderbetreuung und -schulung, c) Intranet-Redaktion der Landesvertretung



RECHNUNGSHOF
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Jahresbericht 2008

über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2006

Hamburg, den 3. Januar 2008

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Postfach 301741, 20306 Hamburg
Telefon: 040 / 428 23 - 0
Fax: 040 / 428 23 - 1538
E-Mail: rechnungshof@rh.hamburg.de
Internet: <http://www.rechnungshof.hamburg.de>

Inhaltsverzeichnis

	Textzahlen
Entlastungsverfahren	1-4
Beschränkung der Prüfung	5
I. Haushaltsrechnung 2006	
Allgemeine Bemerkungen	6-14
Jahresergebnis	15
Vermögensübersicht	16-18
Haushaltsüberschreitungen	19-21
II. Jahresabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2006	22-29
III. Beteiligung der Bürgerschaft	30-37
IV. Fördermittel der Europäischen Union	38-47
EU-Fördermittel	48-55
Forschungsförderung aus Mitteln der Europäischen Union	56-68
Förderung der Arbeitsmarktpolitik aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	69-91
Technische Hilfe zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds	92-103
Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	104-119
V. Norddeutsche Kooperation	120-130
Darstellung von Gesetzesfolgen im öffentlichen Dienstrecht	131-136
Kooperationen mit anderen Ländern und dem Bund	137-145
Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung	146-156
Dienstwaffen	157-169
Bluttransfusionswesen am Institut für Transfusionsmedizin	170-179
Entgeltkalkulation	180-189

	Textzahlen
VI. Querschnittsuntersuchungen	
Heranziehung Bediensteter zum Schadenersatz	190-197
Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen (Wertgrenzen)	198-205
VII. Prüfungen bei mehreren Behörden und Institutionen	
Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschulen	
Beteiligungsverwaltung im Hochschulbereich	206-213
Behörde für Wissenschaft und Forschung / Hochschule für Musik und Theater / Technische Universität Hamburg-Harburg	
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	214-225
Behörde für Wissenschaft und Forschung / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	
Architektenwettbewerb für die Hafencity Universität	226-239
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Finanzbehörde / Bezirksämter	
Zuwendungen für bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit	240-253
Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung	254-270
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Behörde für Wirtschaft und Arbeit	
Einmalige Leistungen nach § 23 Absatz 3 SGB II	271-286
Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Hamburg Port Authority (AöR)	
Unterbringung von Baggergut	287-306
Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	
Verkehrsinfrastruktur Messe	307-325
Behörde für Bildung und Sport / Finanzbehörde	
Neubau der Katharinenschule in der Hafencity	326-349
Behörde für Bildung und Sport / Behörde für Inneres	
Leichtathletiktrainingshalle Alsterdorf	350-361

	Textzahlen
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Behörde für Bildung und Sport	
Aufgaben und Stellenentwicklung der Abteilung für Landesbau	362-366
Gründerneuerung Schule Kroonhorst	367-380
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt / Hamburger Stadtentwässerung (AöR)	
Maßnahmen der Sielerneuerung	381-395
VIII. Prüfungen bei einzelnen Behörden und Institutionen	
Personalamt	
Projekt Interner Arbeitsmarkt	396-402
Justizbehörde	
Öffentliche Stiftung	403-409
Behörde für Bildung und Sport	
Vandalismus und Diebstähle in Schulen	410-416
Bau von Schulsporthallen	417-420
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Unterhaltsvorschuss	421-434
Psychosoziale Betreuung nach dem SGB II	435-445
Investitionszuschüsse für das Berufsförderungswerk Hamburg	446-453
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	
UmweltPartnerschaft Hamburg	454-462
Umgestaltung öffentlicher Flächen	463-475
Sandtorhafenklappbrücke	476-480
Finanzbehörde	
Neugestaltung des Haushaltswesens	481-491
Unterrichtung der Bürgerschaft über öffentliche Unternehmen	492-498

	Textzahlen
D&O-Versicherungen bei öffentlichen Unternehmen	499-506
E-Government-Vorhaben	507-513
Behörden-Transport-Service	514-522
Finanzbehörde – Steuerverwaltung –	
Neuorganisation der Veranlagungsstellen	523-543
Besteuerung ausländischer Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	544-551
Körperschaftsteuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen	552-560
IX. Anhang	
Norddeutscher Rundfunk	
Neubau von zwei Studiogebäuden	561-570

Anlage zu Textzahlen 22 bis 29

**Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses der
Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2006**

IX. Anhang

Norddeutscher Rundfunk

Neubau von zwei Studiogebäuden

Aus der Umgebung abgeleitete gestalterische Ansprüche, geringe Nutzflächenanteile und hohe Betriebskosten für die beiden Neubauten am Rothenbaum werden dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gerecht.

Architektenwettbewerb

561. Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) hat im Jahr 2000 für seinen neuen Hörfunkkomplex am Standort Hamburg-Rotherbaum einen Wettbewerb ausgelobt und sechs Architekturbüros aufgefordert, Bebauungsstudien zu entwickeln. Ein für die Vorprüfung der Entwürfe eingesetztes Gremium von Fachleuten beurteilte z. B. die – höhere Investitions- und Betriebskosten auslösende – Fassadengestaltung des späteren Preisträgerentwurfs im Hinblick auf ihren „Widerspruch zu städtebaulicher sensibler Einfügung“ kritisch. Dennoch und trotz annähernd gleich guter Bewertung eines anderen Entwurfs durch die Wettbewerbsjury vergab der NDR – deren einstimmigen, aber rechtlich nicht bindenden Votum folgend – den Auftrag an den Preisträger. Haus 12 des aus zwei gestalterisch nahezu identischen Gebäuden bestehenden Neubauvorhabens ist seit 2004 in Betrieb, mit den vorbereitenden Arbeiten für Haus 13 wurde im Juni 2006 begonnen. Die Gesamtkosten liegen nach den Planungen bei nahezu 70 Mio. Euro.

Hinweise auf Unwirtschaftlichkeit nicht hinreichend beachtet

Baukosten

562. Die Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer¹ haben die infolge hoher Investitions- und Folgekosten unwirtschaftliche Entscheidung des NDR kritisiert. Die Baukosten² des Neubauvorhabens übersteigen in allen wesentlichen Merkmalen³ die zum Vergleich herangezogenen Werte für öffentliche Hochbaumaßnahmen⁴ von 44 Mio. Euro um insgesamt mehr als 26 Mio. Euro oder 62 %. Damit ist der NDR weder seiner in § 31 NDR-Staatsvertrag

Baukosten 62 % höher als bei vergleichbaren öffentlichen Bauten

¹ Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg (federführend), Rechnungshöfe der Länder Niedersachsen (mitprüfend), Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

² Kostengruppen 200 bis 700 (ohne 600, Ausstattung) gemäß DIN 276.

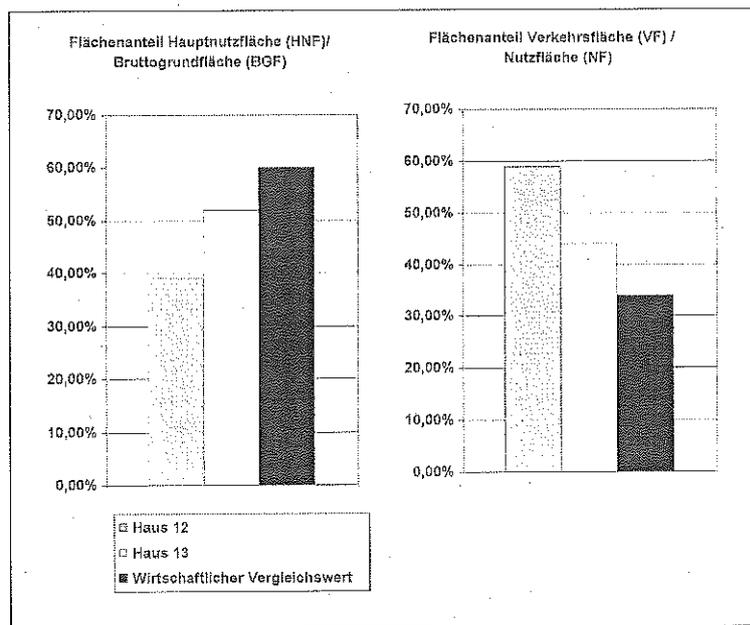
³ Insbesondere Baukosten pro qm Hauptnutzfläche; Verhältnis Nutzfläche zu Bruttogrundfläche; Verhältnis Verkehrsfläche zu Nutzfläche.

⁴ Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser und Universitätskliniken.

verankerten gesetzlichen Verpflichtung noch seinem eigenen Anspruch an eine wirtschaftliche und sparsame Bauweise gerecht geworden.

Die wesentliche Ursache für die Mehrkosten sehen die Rechnungshöfe in einer besonders großzügigen Flächenaufteilung: Bei Haus 12 unterschreitet der Anteil der Hauptnutzfläche (HNF) an der Bruttogrundfläche mit weniger als 40 % eine gemeinhin erst ab 60 % als wirtschaftlich anerkannte Flächennutzung deutlich. Ausgedehnte Verkehrsflächen (VF) mit Anteilen an der Nutzfläche von 59 % bei Haus 12 bzw. 44 % bei Haus 13 überschreiten entsprechende Vergleichswerte von 34 %.

*Unwirtschaftliche
Flächennutzung*



563. Der NDR hat die hohen Baukosten auch mit spezifischen bau- und raumakustischen Anforderungen (haus- und hörfunktechnische Anlagen) an die beiden Neubauten begründet; diese betreffen vor allem die Studiobereiche.

Die Notwendigkeit ins Gewicht fallender zusätzlicher Flächenanteile zur Erfüllung derartiger Anforderungen ist für die Rechnungshöfe technisch nicht nachvollziehbar. Im Übrigen haben sie die hohen technischen Anforderungen an Studiogebäude berücksichtigt und daher mit Kostenkennzahlen von Klinikbauten solche technisch besonders aufwendiger Bauwerke herangezogen.

Nach Ansicht des NDR sind die Herstellungskosten von Rundfunkgebäuden grundsätzlich nicht mit jenen von Klinik- bzw. Verwaltungsgebäuden vergleichbar. Nach den Erkenntnissen der Rechnungshöfe benötigen Klinikgebäude jedoch einen deutlich höheren Anteil spezifischer Technikflächen als Studiobereiche, während die Bürobereiche von Hörfunkneubauten keinen höheren Standard als bei Verwaltungsgebäuden erfordern.

Anders als vom NDR angenommen, haben die Rechnungshöfe bei ihren Kostenberechnungen auch die für das Haus 13 vorgesehene Tiefgarage berücksichtigt.⁵

Maßstäbe eines NDR-Gutachtens zu Baukosten der Rundfunkanstalten ungeeignet

Ein vom NDR nachträglich beigebrachtes Gutachten, das die hohen konstruktionsbedingten Anforderungen an Rundfunkstudiogebäude hervorhebt, ist nach Auffassung der Rechnungshöfe als Maßstab ungeeignet, weil es die Berechnungsmethode der Rechnungshöfe nicht nachvollzieht, einschließlich der zugrunde gelegten Daten auf einem Benchmarking der Baukosten ausschließlich der Rundfunkanstalten beruht und damit die Wirtschaftlichkeit dieser Baukosten unterstellt; zudem sind die dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen nicht überprüfbar ausgewiesen.

564. Die vom NDR mit dem Ziel einer Verbesserung der Verkehrsflächenkennzahl geltend gemachte Zuordnung von Verkehrsflächen zur Nutzfläche (Büronutzung, sogenannte Kombizonen) widerspricht zwar bereits einschlägigen Maßstäben und Normen, weil die überwiegende Nutzung dieser Flächen z. B. als Eingangshalle und notwendige Verkehrswege nicht der Nutzfläche zugeordnet werden kann und im Übrigen ihre vom NDR nunmehr hervorgehobene Eignung auch etwa für Konzerte nicht den Zielsetzungen des Neubauvorhabens entspricht. Wären diese Flächen weitestgehend als Kombizonen anzuerkennen, würde der NDR die in der Auslobung seiner Bebauungsstudie als erforderlich genannte Hauptnutzfläche um rund 40 % überschreiten und damit sein eigenes Raumprogramm in erheblichem Umfang nicht einhalten.

Fassadenkonstruktionen

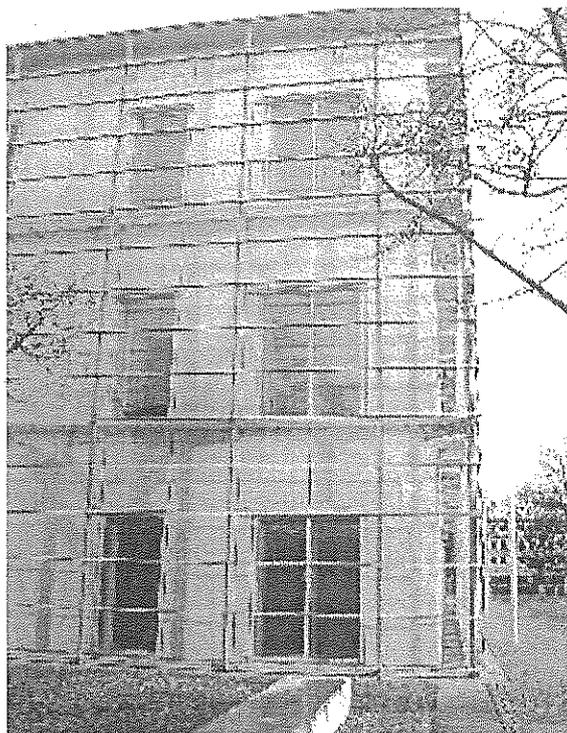
565. Der NDR hatte in seiner Auslobung erklärt, ein Neubauvorhaben mit möglichst niedrigen Betriebskosten realisieren zu wollen. Damit entsprach er § 31 NDR Staatsvertrag, der die Rundfunkanstalt zur Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet.

Hohe Investitions- und Betriebskosten für funktionslose Fassadenkonstruktion

Für die Bürobereiche von Haus 12 hat der NDR dann aber eine nahezu vollständig verglaste Fassade realisiert und aus gestalterischen Gründen bei beiden Häusern im Bereich der Studios ca. 2,5 Mio. Euro in eine aufwendige, aber funktionslose Glaslamellenkonstruktion investiert bzw. für Haus 13 eingepflicht.

⁵ In die Berechnung wurden die vom Architekten aufgestellten und vom NDR den Rechnungshöfen zur Verfügung gestellten Flächenangaben (Nutzflächen – NF – einschließlich der hörfunktechnischen Räume im Untergeschoss) zuzüglich der Kosten für die Tiefgarage einbezogen und entsprechend ihren vorgesehenen Nutzungszwecken mit den herangezogenen Vergleichskosten multipliziert:

1. Flächen Sendung/Produktion (rd. 1.940 qm NF zu 6.000 Euro/qm) (einschließlich angemessener Verkehrsflächenanteile; Vergleichswert Krankenhäuser)	rd. 11,62 Mio. Euro
2. Flächen Büro/Verwaltung (4.530 qm NF zu 2.170 Euro/qm) (einschließlich angemessener Verkehrsflächenanteile; Vergleichswert Verwaltungsgebäude)	rd. 9,84 Mio. Euro
3. Tiefgarage (240 Stellplätze, je 22.900 Euro) (Richtlinie der Finanzbehörde für Kostenschätzungen)	rd. 5,50 Mio. Euro
Insgesamt	rd. 27,00 Mio. Euro



Vorgehängte Glaslamellenfassade, Haus 12, Studiobereich

Diese verursacht u. a. die bereits vom Vorprüfungsgremium im Wettbewerb hervorgehobenen höheren Betriebskosten. Allein die laufenden Fenster- und Fassadenreinigungskosten könnten am gesamten Standort Rotherbaum um ca. 200 % ansteigen, obwohl durch die beiden Neubauvorhaben insgesamt nur ca. 35 % zusätzliche Nettogrundfläche geschaffen werden. Der Hinweis des NDR, dass der überproportionale Anstieg der gesamten Fassadenreinigungskosten auf dem niedrigen Reinigungsaufwand beim vorhandenen Altbaubestand beruhe, bestätigt die unwirtschaftliche Bauweise der Neubauten.

Zu den erhöhten Reinigungskosten kommen Kosten für hohe Kühllasten infolge einer starken Gebäudeerwärmung hinter den Glaslamellenfassaden.

566. Unwirtschaftliche Betriebskosten resultieren auch aus dem Versäumnis des NDR, im Rahmen seines Wettbewerbsverfahrens messbare energetische Ziele zu definieren oder ersatzweise zumindest wirtschaftliche Kennwerte vorzugeben. Darüber hinaus hat er zwar in der Auslobung eine Abschätzung der Betriebskosten gefordert, sie später aber nicht eingefordert und damit in Kauf genommen, dass Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht entscheidungsrelevant waren. Mit seiner Entscheidung zugunsten des Preisträgerentwurfs ist der NDR somit im Ergebnis weder seinem gesetzlichen Gebot zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit noch der eigenen Zielsetzung möglichst niedriger Betriebskosten gerecht geworden.

Keine messbaren energetischen Ziele vorgegeben

567. Der NDR hat geltend gemacht, dass für das einstimmige Votum der u. a. aus Vertretern des NDR, des Bezirks sowie dem Oberbaudirektor zusammengesetzten Wettbewerbsjury und nachfolgend die Auftragsvergabe durch den NDR die insgesamt beste Beurteilung der Bebauungsstudien sowie eine rasche und damit anderweitige Mietkosten ersparende Genehmigungsfähigkeit des Neubauvorhabens ausschlaggebend gewesen seien.

Nach Auffassung der Rechnungshöfe hätte der NDR entsprechend der selbst gesetzten wie gesetzlichen Vorgabe (vgl. Tz. 565) von Beginn an den Schwerpunkt auf die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen legen und deren Entscheidungserheblichkeit in den Vordergrund stellen müssen. Der vom NDR geltend gemachte Bedarf an einer raschen Baugenehmigung wäre durch zeitigeres Angehen der Planungen vermeidbar gewesen. Im Übrigen trägt eine reibungslose Baugenehmigung nicht als Begründung für eine unwirtschaftliche und energetisch unzulängliche Bauweise, denn Baugenehmigungen sind normorientiert zu erteilen.

*Für zweiten
Bauabschnitt
einfachere
Konstruktion
angestrebt*

568. Angesichts der Kritik der Rechnungshöfe hat der NDR für den zweiten Bauabschnitt mit dem Ziel der Kostenreduzierung Konstruktionsvereinfachungen an der Gebäudefassade verfolgt und den Verzicht auf die Glaslamellenkonstruktion geprüft. Mehrere zwischenzeitlich vorgelegte Vorschläge ohne Glasfassade seien – so der NDR – von den Behörden verworfen und lediglich eine vereinfachte und kostengünstigere Glasfassade sei vor dem Hintergrund der durch einen Baustufenplan und eine Erhaltungsverordnung geprägten anspruchsvollen baurechtlichen Rahmenbedingungen als genehmigungsfähig angesehen worden.

569. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass der Standort von Haus 13 zu keinem Zeitpunkt unter den – überdies nicht durch Glasfassaden geprägten – Geltungsbereich der vom NDR herangezogenen und für gestalterische Vorgaben allein einschlägigen Erhaltungsverordnung fiel.⁶

Honorarverträge

*Mögliche
Honorar-
minderungen
versäumt*

570. Bei der Vertragsgestaltung hat der NDR rechtlich vorgesehene Möglichkeiten zur Honorarminderung gegenüber dem von ihm beauftragten Architekturbüro nicht hinreichend genutzt. Dies betrifft insbesondere diesem zur Verfügung gestellte Leistungen im Rahmen der Grundlagenermittlung, die Zuordnung zu Honorarzonen sowie die Kalkulation der Nebenkostenpauschalen. Die Rechnungshöfe haben berechnet, dass dem NDR bei Haus 12 Honorarminderungen in Höhe von mehr als 60.000 Euro und zu dem noch im Bau befindlichen Haus 13 bei entsprechender Vertragsgestaltung über 190.000 Euro möglich gewesen wären.

⁶ Haus 12 nur zu weniger als der Hälfte seiner Grundfläche; vgl. Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Harvestehude vom 26. April 1988, einziger Paragraph, Absatz 2.

Der NDR vertritt demgegenüber die Auffassung, durchsetzbare Honorarminderungen geltend gemacht zu haben. Er hat zugesagt, künftig verstärkt honorarmindernde Tatbestände in Verhandlungsgesprächen zu berücksichtigen.

Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

Hamburg, den 3. Januar 2008

Dr. Jann Meyer-Abich Michael Otto-Abeken Elisabeth Seeler-Kling

Olde Friedrichsen

Joachim Mose

Philipp Häfner



RECHNUNGSHOF
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Jahresbericht 2008

Kurzfassung

als

Pressemitteilung

Sperrfrist 30.01.2008, 12.00 Uhr

Der Bericht ist ab Ende der Sperrfrist unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.

Für Rückfragen:

*Bernd Kritsch, Präsidialabteilung des Rechnungshofs, Tel. 040 / 428 23 - 1770
E-Mail: Rechnungshof@rh.hamburg.de*

Empfänger ein Zinsgewinn von 35.000 Euro eingetreten, der nachträglich zugunsten der Stadt zu verrechnen ist.

Eine um 615.000 Euro günstigere und dennoch die fachlichen Anforderungen erfüllende Lösungsvariante wurde bei der **Umgestaltung der Reeperbahn** ohne ausreichende Begründung verworfen. Die ausgeführte Lösung zur **Neugestaltung des Spielbudenplatzes** überschritt die im Architekturwettbewerb vorgegebene Kostengrenze um mehr als ein Drittel. Beide Maßnahmen wurden - anders als der Bürgerschaft dargestellt - veranschlagt, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorlagen.

Mehrkosten durch Einhaltung von Terminen vermeiden (Tzn. 350 - 361)

Beim Bau der **Leichtathletiktrainingshalle Alsterdorf** sind Kosten von rd. 640.000 Euro entstanden, die bei termingerechter Planung vermeidbar gewesen wären. Für weitere Mehrkosten von rd. 1,44 Mio. Euro wurden weder ein Nachtrag zur Bau- und Kostenunterlage aufgestellt noch die erforderliche erneute baufachliche Prüfung durchgeführt. Planungsänderungen, die die Bauleistungen erhöhten, wurden ohne vorherige Beteiligung der Bürgerschaft umgesetzt und führten damit zu einem Verstoß gegen deren Budgetrecht.

Vorgaben zur Kostenobergrenze und zur Nachhaltigkeit bei Architektenwettbewerben beachten (Tzn. 226 - 239)

Die Behörden müssen bei künftigen **Architektenwettbewerben** sicherstellen, dass Preisgerichte bei der Bewertung der Entwürfe die von der Stadt in den Auslobungsunterlagen festgelegten bindenden Vorgaben vorrangig beachten. Beim Wettbewerb für die **HafenCity Universität** ist dies bei der Kostenobergrenze und der Nachhaltigkeit nicht geschehen. Kostenobergrenzen müssen generell in Wettbewerbsverfahren als bindende Vorgaben formuliert werden.

Umfang Öffentlicher Ausschreibungen erhöhen (Tzn. 198 - 205)

Obwohl durch Öffentliche Ausschreibungen in der Regel wesentlich günstigere Preise erzielt werden können, stellt diese Vergabeart inzwischen bei Bauleistungen - entgegen ihrem gesetzlichen Vorrang - mit einem Anteil von rd. 20 % in 2006 die Ausnahme dar. **Wertgrenzen**, unterhalb derer bei Bauleistungen, aber auch bei Lieferungen und Leistungen auf eine Öffentliche Ausschreibung verzichtet werden darf, müssen künftig in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren überprüft und festgesetzt werden.

Haushaltsmittel für den Bau von Schulsporthallen bedarfsgerechter planen (Tzn. 417 - 420)

Die für den **Neubau von Schulsporthallen** erforderlichen Finanzen müssen bedarfsgerecht ermittelt und veranschlagt sowie besser erläutert, die Umsetzung der Baumaßnahmen anhand von Kennzahlen transparenter belegt werden.

Kostenrahmen für öffentliche Hochbaumaßnahmen grundsätzlich auch von Rundfunkanstalten zu beachten (Tzn. 561 - 570)

Die Kosten für zwei **neue Studiogebäude** des Norddeutschen Rundfunks am Rothenbaum übersteigen die vom Rechnungshof zum Vergleich herangezogenen Werte für öffentliche Hochbaumaßnahmen um mehr als 26 Mio. Euro oder 62 %. Wesentliche Ursache ist eine besonders großzügige Flächenaufteilung. Darüber hinaus werden auch aus der baulichen Umgebung abgeleitete gestalterische Ansprüche in Form einer Glasfassade und dadurch verursachte hohe Betriebskosten dem Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gerecht.